

**Betriebseinnahmen - Betriebsausgaben
Überschussrechnung
und
Aufstellung über das Vermögen**

zum
31. Dezember 2025

Deutsches Klima-Konsortium e.V.

Markgrafenstraße 37
10117 Berlin



Finanzamt: für Körperschaften I
Steuernummer: 27/640/54409

ETL Küpper & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft & Co. Berlin KG
Spreeufer 5
10178 Berlin
Telefon: (030) 24346555
Telefax: (030) 24346550

Inhaltsverzeichnis

1.	Gewinnermittlung	3
2.	Vermögensübersicht	5
3.	Bescheinigung	7
4.	Anlagen	8
4.1.	Erläuterungen zur Gewinnermittlung	8
4.2.	Erläuterung zur Vermögensübersicht	11
4.3.	Entwicklung des Anlagevermögens	13
4.4.	allgemeine Auftragsbedingungen	17

1. Gewinnermittlung

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

		Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
		EUR	EUR
Vereinsergebnis			
A. Ideeller Bereich			
1. Umsatzerlöse			
1.1. Nicht steuerbare Einnahmen			
a) Mitgliedsbeiträge	292.000,00		318.000,00
b) Zuschüsse	43.281,60		0,00
c) Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	0,00		330,00
		335.281,60	318.330,00
		335.281,60	318.330,00
2. Nicht anzusetzende Ausgaben			
a) Abschreibungen	11.382,40		1.983,00
b) Personalkosten	214.031,82		237.894,62
c) Reisekosten	2.400,16		2.833,74
d) Raumkosten	48.025,13		41.792,38
e) Übrige Ausgaben	69.497,77		42.627,54
		345.337,28	327.131,28
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		-10.055,68	-8.801,28
B. Vermögensverwaltung			
1. Einnahmen			
1.1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
a) Zins- und Kurserträge		1.075,25	2.619,95
1.2. Ertragsteuerpflichtige Einnahmen			
a) Miet- und Pachterträge		11.453,24	10.652,02
2. Ausgaben / Werbungskosten			
a) Sonstige Ausgaben		11.522,45	10.027,06
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		1.006,04	3.244,91
C. Sonstige Zweckbetriebe			
1. Sonstige Zweckbetriebe 2 (umsatzsteuerfrei)			
1.1. Umsatzerlöse			
a) Umsatzerlöse		500,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		500,00	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2 (umsatzsteuerfrei)		500,00	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		500,00	0,00
D. Sonstige Geschäftsbetriebe			
1. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1.1. Umsatzerlöse			
a) Umsatzerlöse		1.000,00	1.800,00
1.2. Materialaufwand			
Übertrag		-7.549,64	-3.756,37

Gewinnermittlung

	Geschäftsjahr 2025 EUR	Vorjahr 2024 EUR
Übertrag	-7.549,64	-3.756,37
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.272,70	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.272,70	1.800,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	-2.272,70	1.800,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	-2.272,70	1.800,00
Vereinsergebnis	-10.822,34	-3.756,37

Berlin, den

2. Vermögensübersicht

Vermögensübersicht zum 31.12.2025

Aktiva	Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
	EUR	EUR
A Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.801,00	4,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.298,00	4.775,00
	23.099,00	4.779,00
B Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	4.990,97	4.982,25
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	270.033,73	298.667,16
	275.024,70	303.649,41
Summe Aktiva	298.123,70	308.428,41

Vermögensübersicht (Passiva)

Vermögensübersicht zum 31.12.2025

Passiva	Geschäftsjahr 2025 EUR	Vorjahr 2024 EUR
A Vereinsvermögen		
I. Gezeichnetes Kapital		
II. Gewinnrücklagen		
1. Freie Rücklagen	66.497,00	66.497,00
III. Gewinnvortrag	240.330,31	244.086,68
IV. Vereinsergebnis	-10.822,34	-3.756,37
	296.004,97	306.827,31
B Verbindlichkeiten		
1. sonstige Verbindlichkeiten	2.118,73	1.601,10
Summe Passiva	298.123,70	308.428,41

3. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung der Firma

Deutsches Klima-Konsortium e.V.

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen, sowie die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der "Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" durchgeführt.

Berlin, den 06.02.2026

ETL Küpper & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft & Co. Berlin KG
Niederlassung Berlin

4. Anlagen

4.1. Erläuterungen zur Gewinnermittlung

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

				Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
				EUR	EUR
Vereinsergebnis					
A. Ideeller Bereich					
1. Umsatzerlöse					
1.1. Nicht steuerbare Einnahmen					
a) Mitgliedsbeiträge					
2120	Mitgliedsbeiträge	292.000,00		292.000,00	318.000,00
					318.000,00
b) Zuschüsse					
2302	Zuschüsse von Behörden	43.281,60		43.281,60	0,00
					0,00
c) Sonstige nicht steuerbare Einnahmen					
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	0,00		0,00	330,00
					330,00
2. Nicht anzusetzende Ausgaben					
a) Abschreibungen					
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	11.382,40		11.382,40	1.983,00
					1.983,00
b) Personalkosten					
2551	Löhne und Gehälter	170.253,96			188.144,82
2555	Gesetzliche soziale Aufwendungen	43.034,75			49.455,72
2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	743,11			294,08
				214.031,82	237.894,62
c) Reisekosten					
2561	Reisekosten Vorstand	1.236,73			191,45
2562	Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungsaufwand	103,00			813,00
2563	Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten	1.060,43			1.829,29
				2.400,16	2.833,74
d) Raumkosten					
2661	Miete Büro Berlin	58.332,35			50.839,30
2662	Verrechnungskonto Mietkosten	-11.522,45			-10.027,06
2705	Reinigung	1.215,23			980,14
				48.025,13	41.792,38
e) Übrige Ausgaben					
2515	Veranstaltungen	42.581,94			15.031,76
2530	Öffentlichkeitsarbeit	2.548,41			30,89
Übertrag		-45.130,35		59.442,09	33.826,26

Anlagen

			Geschäftsjahr 2025 EUR	Vorjahr 2024 EUR
Übertrag		-45.130,35	59.442,09	33.826,26
2544	Preisgeld	0,00		1.000,00
2701	Bürobedarf	82,87		1.027,56
2702	Porto, Telefon, Internet	1.594,55		1.948,80
2703	Zeitschriften, Fachliteratur	2.465,73		1.927,91
2704	Sonstige Verwaltungskosten	155,02		1.642,20
2710	Kosten des Geldverkehrs	763,94		598,95
2711	Bewirtungskosten	288,69		588,08
2714	Wartungskosten für Hard- u. Software	2.422,33		4.918,17
2753	Versicherungen, Beiträge	590,32		1.122,61
2803	Ausbildungskosten	0,00		95,40
2805	Lohnbuchführungskosten	3.208,67		0,00
2806	Buchführungskosten	3.713,33		6.820,03
2807	Abschluss- und Prüfungskosten	1.998,84		2.386,19
2811	Innenbewirtung	1.167,63		745,01
2815	Aufmerksamkeiten	0,00		113,65
2894	Rechts- und Beratungskosten	5.915,50		2.630,33
			69.497,77	42.627,54
	Gewinn/Verlust ideeller Bereich		-10.055,68	-8.801,28
B.	Vermögensverwaltung			
1.	Einnahmen			
1.1.	Ertragsteuerfreie Einnahmen			
a)	Zins- und Kurserträge			
4150	Zinserträge 0 % USt	1.075,25		2.619,95
			1.075,25	2.619,95
1.2.	Ertragsteuerpflichtige Einnahmen			
a)	Miet- und Pachterträge			
4410	Miet- und Pachterträge 0 % USt	11.453,24		10.652,02
			11.453,24	10.652,02
2.	Ausgaben / Werbungskosten			
a)	Sonstige Ausgaben			
4965	Anteilige Raumkosten	235,14		189,66
4966	Miete, Pacht	11.287,31		9.837,40
			11.522,45	10.027,06
	Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		1.006,04	3.244,91
C.	Sonstige Zweckbetriebe			
1.	Sonstige Zweckbetriebe 2 (umsatzsteuerfrei)			
1.1.	Umsatzerlöse			
a)	Umsatzerlöse			
6505	Umsatzerlöse 0 %	500,00		0,00
			500,00	0,00
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		500,00	0,00
Übertrag			-8.549,64	-5.556,37

		Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
		EUR	EUR
Übertrag		-8.549,64	-5.556,37
	Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2 (umsatzsteuerfrei)	500,00	0,00
	Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe	500,00	0,00
D.	Sonstige Geschäftsbetriebe		
1.	Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1.1.	Umsatzerlöse		
a)	Umsatzerlöse		
8002	Eintrittsgelder aus geselligen Veranstaltungen	1.000,00	1.800,00
		1.000,00	1.800,00
1.2.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
8200	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.272,70	0,00
		3.272,70	0,00
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.272,70	1.800,00
	Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	-2.272,70	1.800,00
	Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	-2.272,70	1.800,00
Vereinsergebnis		-10.822,34	-3.756,37

4.2. Erläuterung zur Vermögensübersicht

Kontennachweis zur Vermögensübersicht (Aktiva)

Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31.12.2025

Aktiva		Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024
		EUR		EUR
A	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
28	Website	19.801,00		1,00
30	Entgeltlich erworbene Lizenzen	0,00	19.801,00	3,00
II.	Sachanlagen			
300	Vereinsausstattung	0,00		1,00
320	Büroeinrichtung	3.298,00	3.298,00	4.774,00
B	Umlaufvermögen			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
724	Kautionen	4.990,97	4.990,97	4.982,25
II.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
950	Berliner Sparkasse	0,00		46.141,77
951	Berliner Sparkasse Tagesgeld	0,00		252.292,69
952	Berliner Sparkasse Projektkonto	0,00		232,70
953	GLS	270.033,73	270.033,73	0,00
Summe Aktiva			298.123,70	308.428,41

Kontennachweis zur Vermögensübersicht (Passiva)**Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31.12.2025**

Passiva		Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
		EUR	EUR
A	Vereinsvermögen		
I.	Gezeichnetes Kapital		
II.	Gewinnrücklagen		
1070	Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	66.497,00	66.497,00
III.	Gewinnvortrag		
1082	Vortrag ideeller Bereich	208.734,90	217.536,18
1084	Vortrag Vermögensverwaltung	23.905,06	20.660,15
1086	Vortrag sonstige Zweckbetriebe	5.890,35	5.890,35
1088	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe	1.800,00	0,00
IV.	Vereinsergebnis	-10.822,34	-3.756,37
B	Verbindlichkeiten		
1681	Kreditkartenabrechnung	407,75	17,84
1700	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	1.710,98	1.583,26
Summe Passiva		298.123,70	308.428,41

4.3. Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögen zum 31.12.2025

Sortiert: Konten

Inv.Nr.	Bezeichnung	AfA-Beginn	ND	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge	Umbuchungen	Buchwert-Ende
Konto	AHK-Datum	AfA-Art	AfA-%			Abgänge	Ab-/Zuschreibungen	
28 Website								
28003	Internetlayout	25.08.2013	5/0	1.820,70	1,00	0,00	0,00	0,00
28	25.08.2013	Linear	20,00 %			-1,00	0,00	
28004	Kopfarbyte Website	14.01.2025	3/0	0,00	0,00	29.702,40	0,00	19.801,00
28	14.01.2025	Linear	33,33 %			0,00	-9.901,40	
				1.820,70	1,00	29.702,40	0,00	19.801,00
Summe						-1,00	-9.901,40	
30 Entgeltlich erworbene Lizenzen								
30001	Adobe Pro 9.0	26.10.2010	3/0	674,73	1,00	0,00	0,00	0,00
30	26.10.2010	Linear	33,33 %			-1,00	0,00	
30002	JP Video-Nutzungslizenen	17.05.2013	10/0	7.920,67	1,00	0,00	0,00	0,00
30	17.05.2013	Linear	10,00 %			-1,00	0,00	
30003	Panalis Monitoring Standard	07.09.2020	3/0	1.799,99	1,00	0,00	0,00	0,00
30	07.09.2020	Linear	33,33 %			-1,00	0,00	
				10.395,39	3,00	0,00	0,00	0,00
Summe						-3,00	0,00	
				12.216,09	4,00	29.702,40	0,00	19.801,00
Übertrag						-4,00	-9.901,40	

Anlagen

Inv.Nr.	Bezeichnung	AfA-Beginn	ND	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge	Umbuchungen	Buchwert-Ende
Konto	AHK-Datum	AfA-Art	AfA-%			Abgänge	Ab-/Zuschreibungen	
				12.216,09	4,00	29.702,40	0,00	19.801,00
Übertrag						-4,00	-9.901,40	
300 Vereinsausstattung								
300001	Ausstattung Büroräume	07.12.2010	10/0	1.170,00	1,00	0,00	0,00	0,00
300	07.12.2010	Linear	10,00 %			-1,00	0,00	
				1.170,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Summe						-1,00	0,00	
320 Büroeinrichtung								
320001	Büro 306 Schreibtisch, Schränke	27.09.2010	13/0	9.684,58	1,00	0,00	0,00	0,00
320	27.09.2010	Linear	7,69 %			-1,00	0,00	
320002	Notbookbiliger - HP Probook 445 G	17.04.2024	1/0	929,00	232,00	0,00	0,00	1,00
320	17.04.2024	Linear	100,00 %			0,00	-231,00	
320003	Telefonanlage Agfeo	28.07.2010	10/0	1.064,70	1,00	0,00	0,00	0,00
320	28.07.2010	Linear	10,00 %			-1,00	0,00	
320004	Büro PC's mit 5 Monitoren	29.07.2010	3/0	6.268,46	1,00	0,00	0,00	0,00
320	29.07.2010	Linear	33,33 %			-1,00	0,00	
320005	Büro 304 Assistenz+Praktikum	27.09.2010	13/0	2.608,71	1,00	0,00	0,00	0,00
320	27.09.2010	Linear	7,69 %			-1,00	0,00	
320007	Algonet Büromöbel	19.04.2012	20/0	2.841,72	1.030,00	0,00	0,00	888,00
320	19.04.2012	Linear	5,00 %			0,00	-142,00	
320008	Beamer	26.04.2013	3/0	495,00	1,00	0,00	0,00	0,00
320	26.04.2013	Linear	33,33 %			-1,00	0,00	
				37.278,26	1.272,00	29.702,40	0,00	20.690,00
Übertrag						-10,00	-10.274,40	

Anlagen

Inv.Nr.	Bezeichnung	AfA-Beginn	ND	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge	Umbuchungen	Buchwert-Ende
Konto	AHK-Datum	AfA-Art	AfA-%			Abgänge	Ab-/Zuschreibungen	
				37.278,26	1.272,00	29.702,40	0,00	20.690,00
Übertrag						-10,00	-10.274,40	
320009	Commehr Qnap TS Turbo Server	19.04.2013	3/0	1.143,04	1,00	0,00	0,00	0,00
320	19.04.2013	Linear	33,33 %			-1,00	0,00	
320010	Notebook Lenovo	30.07.2013	3/0	1.957,55	1,00	0,00	0,00	0,00
320	30.07.2013	Linear	33,33 %			-1,00	0,00	
320012	Commehr Lexmark Colorlaserdrucker	27.08.2014	3/0	1.221,12	1,00	0,00	0,00	0,00
320	27.08.2014	Linear	33,33 %			-1,00	0,00	
320013	Commehr Lenovo ThinkPad	27.10.2014	3/0	2.667,04	1,00	0,00	0,00	0,00
320	27.10.2014	Linear	33,33 %			-1,00	0,00	
320014	Algonet Reply Arbeitsstuhl	27.10.2014	8/0	499,80	1,00	0,00	0,00	0,00
320	27.10.2014	Linear	12,50 %			-1,00	0,00	
320015	Notebook Lenovo TP13	17.07.2017	3/0	1.062,99	1,00	0,00	0,00	0,00
320	17.07.2017	Linear	33,33 %			-1,00	0,00	
320016	Notebook Lenovo	12.07.2019	3/0	1.489,00	1,00	0,00	0,00	1,00
320	12.07.2019	Linear	33,33 %			0,00	0,00	
320017	Logitech Group Konferenzgerät	23.11.2020	5/0	1.494,90	248,00	0,00	0,00	1,00
320	23.11.2020	Linear	20,00 %			0,00	-247,00	
320018	Dell Ultrasharp U2719	12.06.2020	3/0	439,99	1,00	0,00	0,00	1,00
320	12.06.2020	Linear	33,33 %			0,00	0,00	
320019	Algonet - 3x Bürostühle Netto 3 x 796,66 €	07.02.2020	13/0	2.844,10	1.767,00	0,00	0,00	1.548,00
320	07.02.2020	Linear	7,69 %			0,00	-219,00	
320020	Apple iPhone SE	17.07.2020	3/0	549,77	1,00	0,00	0,00	1,00
320	17.07.2020	Linear	33,33 %			0,00	0,00	
				52.647,56	3.296,00	29.702,40	0,00	22.242,00
Übertrag						-16,00	-10.740,40	

Anlagen

Inv.Nr.	Bezeichnung	AfA-Beginn	ND	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge	Umbuchungen	Buchwert-Ende
Konto	AHK-Datum	AfA-Art	AfA-%			Abgänge	Ab-/Zuschreibungen	
				52.647,56	3.296,00	29.702,40	0,00	22.242,00
Übertrag						-16,00	-10.740,40	
320021	Algonet - 2x Schränke	23.11.2020	13/0	533,60	362,00	0,00	0,00	321,00
320	23.11.2020	Linear	7,69 %			0,00	-41,00	
320022	Cyberport - Lenovo Thinkpad T14s	20.12.2023	3/0	1.755,99	1.121,00	0,00	0,00	536,00
320	20.12.2023	Linear	33,33 %			0,00	-585,00	
				41.551,06	4.774,00	0,00	0,00	3.298,00
Summe						-11,00	-1.465,00	
340 Geringwertige Wirtschaftsgüter								
340001	Kutschenreuter - Telefonanlage u. Gigaset S700H Pro	08.08.2022	1/0	791,35	0,00	0,00	0,00	0,00
340	08.08.2022	GWG-Vollabschreibung	100,00 %			0,00	0,00	
340002	Dell Ultrascharp U2722D	31.08.2023	1/0	701,59	0,00	0,00	0,00	0,00
340	31.08.2023	GWG-Vollabschreibung	100,00 %			0,00	0,00	
340003	Böttcher - Multifunk. Kyocera Ecosys M5526cdw	28.11.2023	1/0	515,25	0,00	0,00	0,00	0,00
340	28.11.2023	GWG-Vollabschreibung	0,00 %			0,00	0,00	
340004	Algonet - Tischverstellbar u. Kabelkanal	06.12.2023	1/0	822,29	0,00	0,00	0,00	0,00
340	06.12.2023	GWG-Vollabschreibung	0,00 %			0,00	0,00	
				2.830,48	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe						0,00	0,00	
				57.767,63	4.779,00	29.702,40	0,00	23.099,00
Gesamtsumme						-16,00	-11.366,40	

4.4. allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung

[1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

[2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

[3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.

[4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.

[5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Pflichten des Auftragnehmers

(a) Verschwiegenheitspflicht

[1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

[2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

[3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

[4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

[5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

[6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

(b) Mängelbeseitigung

[1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.

[2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

[3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

(c) Rechte in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

3. Mitwirkung durch Dritte

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.

[2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der

Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.

[3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.

[4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Datenschutz

[1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.

[2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5. Schadenersatz

[1] Die Haftung des Steuerbersaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder –bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 Euro (in Worten: vier Millionen Euro) begrenzt.

[2] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

[3] Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerbersaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerbersaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerbersater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerbersater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerbersaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

[4] Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

[5] Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

6. Pflichten des Auftraggebers

[1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerbersater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerbersater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerbersaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

[2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerbersaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

[3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerbersaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

[4] Setzt der Steuerbersater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerbersaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerbersater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerbersater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerbersater entgegensteht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerbersater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerbersater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerbersater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerbersaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerbersater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Vergütung

[1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StbVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.

[2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].

[3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.

[4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.

[5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:

[6] Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9. Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10. Beendigung des Auftrags

[1] Der Auftrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

[2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstauftrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Auftragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Auftragsabschluss ausgehändigt werden soll.

[3] Mit der Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.

[4] Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13. Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

14. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

[1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

[2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas Anderes vereinbart wird. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt nicht bekannt sind.

15. Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand die berufliche Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Auftragnehmers als vereinbart. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

16. Salvatorische Klausel

[1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.

[2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Stand: 11.08.2025